

- Aufklärung der Schleusungswege und Grenzübertritts-  
orte von Personen, die die DDR ungesetzlich verlas-  
sen haben, im engen Zusammenwirken mit den Dienst-  
einheiten der Linie IX sowie der Deutschen Volks-  
polizei und die
  
- Erarbeitung und gründliche politisch-operative Ein-  
schätzung aller Anhaltspunkte für bisher unbekann-  
te Schleusungswege und Grenzübertrittsorte.

Umfassender und gründlicher ist die Aufklärung der  
Schleusungswege/Grenzübertrittsorte solcher Personen,  
die die DDR ungesetzlich verlassen haben, im Rahmen  
von Ermittlungsverfahren, die gegen alle Bürger der  
DDR, die nach dem 1. 1. 1972 die DDR ungesetzlich ver-  
ließen, gemäß § 213 StGB eingeleitet werden, vorzuneh-  
men. Die Aufklärung erfolgt in diesen Fällen

- . im Zusammenwirken mit der bzw. durch Einflußnahme  
auf die Deutsche Volkspolizei und
  
- . durch Diensteinheiten des Ministeriums für Staats-  
sicherheit, vor allem mittels des Einsatzes von IM  
und anderen spezifischen Mitteln und Methoden.

Durch die Leiter der Diensteinheiten der Linie VII  
und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen ist  
zu sichern, daß alle wesentlichen Ermittlungsergeb-  
nisse der Deutschen Volkspolizei darüber im Ministe-  
rium für Staatssicherheit zusammenfließen.